

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0500/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.08.2016</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.09.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.09.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.09.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./ Bahnhof Oberbarmen</b> <b>Durchführungsplan 73 - Hagener Str.-</b> <b>Durchführungsplan 128 - Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -</b> <b>Bebauungsplan 247 - Langobardentreppe -</b> <b>- Satzungsbeschluss zur Aufhebung</b>		

### Grund der Vorlage

Aufhebung von Durchführungsplänen bzw. eines Bebauungsplanes zur Bereinigung des Planungsrechtes von nicht mehr relevanten Festsetzungen

### Beschlussvorschlag

- Die Aufhebungen der Durchführungspläne 73 – Hagener Str. – und 128 – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert – sowie des Bebauungsplanes 247 – Langobardentreppe – werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.
- Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zu den Aufhebungsverfahren.  
Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, da durch die Aufhebungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Laut Ratsbeschluss vom 19.12.05 zur Vorlage VO/1520/05 sollen veraltete Fluchtlinien- und Bebauungspläne aufgehoben werden, die insbesondere Investitionen in neue Bauvorhaben verhindern.

Mit den Durchführungsplänen 73 und 128 wurden die Vorbereitungen für den umfangreichen Straßenausbau getroffen und die damaligen Umlegungsgebiete definiert.

Der Bebauungsplan 247 sollte die geplante Straßenbegrenzung an der Einmündung der Straße Schwarzbach in die Berliner Straße regeln.

Mittlerweile ist der Ausbau der Berliner Straße, des Bahnhofsvorplatzes und die rückwärtige Andienungsstraße der Wohn- und Geschäftshäuser zwischen Berliner Straße und der Wupper erfolgt. Diese alten Pläne wurden in der Vergangenheit von neueren Bebauungsplänen überlagert und sind daher aufgrund der umfangreichen Straßenaus- und umbauten nicht mehr erforderlich.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 23.05.- 24.06.16; es wurden keine Anregungen abgegeben, daher kann nunmehr der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Pläne gefasst werden.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Aufhebungsverfahren haben keinen Einfluss auf die Demografie.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten für die Aufhebung der Durchführungspläne bzw. des Bebauungsplanes.

## **Zeitplan**

3. Quartal 2016: Satzungsbeschluss zur Aufhebung und Rechtskraft.

## **Anlagen**

Anl. 01: Begründung

Anl. 02: Übersicht zum Bebauungsplan 247 – Langobardentreppe –

Anl. 03 a/b: Übersicht zum Durchführungsplan 73 – Hagener Str. -

Anl. 04 a/b: Übersicht zum Durchführungsplan 128  
– Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -